

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes

Verpflichtete/r

Tilo Klein
Versicherung,s und
Immobilien-Makler
Heinrich-Hertz-Ring 2
19061 Schwerin

Verantwortliche Stelle

Tilo Klein
Versicherung,s und
Immobilien-Makler
Heinrich-Hertz-Ring 2
19061 Schwerin

Sehr geehrte/r Herr/Frau,

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Tilo Klein Versicherung,s und Immobilien-Makler möglicherweise mit personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten in Kontakt kommen und Einsicht erhalten können, verpflichten wir Sie hiermit ab sofort nach §53 BDSG (neu) zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Verpflichtung

Ihre Verpflichtung besteht umfassend:

- Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten
- Sie dürfen anderen Personen oder Dritten diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen
- bei möglicher Einsicht in Daten ist ein Mitarbeiter der Tilo Klein Versicherung,s und Immobilien-Makler zu informieren

Verarbeitung

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wie die Einsicht, das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Übertragung, das Kopieren, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Unkenntlich machen, das Löschen oder die Vernichtung.

Begriffsdefinition

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Fortbestand nach Beendigung der Tätigkeit

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Ahndung von Verstößen

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 BDSG (neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Erklärung und Richtlinien

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das beigefügte Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften und die „IT-Nutzungs- und Sicherheitsrichtlinien der Tilo Klein, Versicherung,s und Immobilien-Makler “ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Merkblatt Datengeheimnis

Anlage 2: IT-Sicherheits- und Nutzungsrichtlinien

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das beigefügte Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich

erhalten.

Ort / Datum, Unterschrift des/der Verpflichteten

Merklblatt zum Datengeheimnis

1. Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

2. Strafvorschriften des § 42 BDSG (neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

3. Umgang mit personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Für Ihre Fragen oder Hinweise steht Ihnen neben dem Ansprechpartner der verantwortlichen Stelle auch unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.

Datenschutzbeauftragter

Keiner Vorhanden